

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Hölscher

in Verbindung mit

Konsistorialrat Prof. D. Klostermann in Kiel, Konsistorialrat Prof. D. Haussleiter in Greifswald,
Prof. D. Walther in Rostock, Prof. D. Ihmels in Leipzig, Prof. D. Althaus in Göttingen.

Nr. 7.

Leipzig, 14. Februar 1908.

XXIX. Jahrgang.

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis jährlich 10 M. — Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 J. — Expedition: Königsstrasse 13.

Vier neue biblische Handschriften.
König, Eduard, Prophetenideal, Judentum und Christentum.
Beneschewitsch, W. N., Die Kanonsammlung der XIV Titel.

Ders., Beilage dazu.
Ders., Die altslawische Kormtschaja (Steuermannbuch).
Куупъ Т., Dr. Abraham, Reformation wider Revolution.

Brooks, Phillips, Ein Ruf in die Höhe.
Zeitschriften.
Verschiedenes. — Personalien.
Eingesandte Literatur.
Zur Notiz.

Vier neue biblische Handschriften.

Eben erhalte ich durch die Güte des Herrn Prof. Ernest De Witt Burton Fahren eines Artikels, der in der Zeitschrift „Biblical World“, Chicago, Februar 1908, erscheinen wird. Darin berichtet Prof. Henry A. Sanders von der Michigananer Universität über vier griechische Handschriften, die Charles Lang Freer aus Detroit, Michigan, in Kairo Anfang 1907 von einem Händler Ali Arabi gekauft hat. Sie sollen aus Akhmim stammen. Zuerst gebe ich einen Auszug aus der Beschreibung Sanders. Er wird sie ausführlich behandeln in dem „American Journal of Archaeology“, März 1908.

Die erste Handschrift, vom vierten oder fünften Jahrhundert, auf Pergament, zählt 108 Blätter in 2 Sp. mit 31 Zeilen. Ohne Spiritus und Akzente. Der Einzelpunkt kommt vor, besonders in der Mitte und hoch. Die Grossschriftbuchstaben sind gross und aufrecht. Das erste Heft ist $\overline{\text{AZ}}$, so dass wenigstens 288 Blätter vorn fehlen. Die vorhandenen Hefte enthalten Deuteronomium und Josua vollständig. Hoffentlich erfahren wir bald, wer die anderen 288 Blätter mit Genesis bis Numeri von den Händlern oder Beduinen gekauft hat. Man würde erwarten, dass die Handschrift ursprünglich auch Richter enthalten hatte. Sanders gibt eine schöne Nachbildung von dem ersten Blatte des 45. Heftes mit Jos. 1—8 γεγραμ. Sanders zählt in Deut. 1, 1—33 25 Lesarten, die der Handschrift eigen sind, wovon zwölf itacistische Fehler, die übrigen meistens bedeutungslos sind. In strittigen Lesarten geht diese Handschrift mit der vatikanischen allein gegen die anderen zwei A und F 24mal, mit dem Alexandrinus allein geht es dreimal, mit dem Ambrosianus einmal. Mit A und F stimmt sie 15mal gegen 6 und 7mal mit anderen zweien. Die Nachbildung ergibt folgende Lesarten:

Jos. Aufschrift: $\lambda\eta\sigma\omicron\upsilon\varsigma$ mit BF | 1 nach $\mu\omega\sigma\eta$ hat sie $\delta\omicron\upsilon\lambda\omicron\upsilon$ κυρίου mit F und dann $\kappa\alpha\iota$ mit A | $\lambda\eta\sigma\omicron\upsilon$ mit AF | $\lambda\epsilon\iota\tau\omicron\upsilon\rho\gamma\omega$ mit A | 3 $\acute{\alpha}\nu$ zweite Hand | 4 $\tau\eta\nu$ αντίβανον | 5 $\acute{\epsilon}\nu\kappa\alpha\tau\alpha\lambda\epsilon\iota\psi\omega$ | 6 $\acute{\alpha}\pi\omicron\delta\iota\alpha\sigma\tau\epsilon\lambda\epsilon\iota\varsigma$ mit AF | 7 η (statt οὐδέ) mit AF | 8 $\alpha\upsilon\tau\omega$ (statt αὐτῆ) mit B^{ab} AF | $\sigma\upsilon\nu\eta\varsigma$ (statt εἰδῆς) mit AF.

Die zweite Handschrift, vermutlich vom vierten Jahrhundert, auf Pergament, in grosser, aufrechter Grossschrift, enthält die Psalmen vollständig, nebst dem üblichen 151. Psalm und einem Teil der ersten Hymne. Leider ist das Pergament sehr schadhaf, so dass keine Seite ohne Lücke ist. Doch wird wahrscheinlich viel aus jedem Psalm zu lesen sein. Der Text ist sehr genau und neigt zum Vaticanus, ohne mit ihm völlig übereinzustimmen. Der Text scheint Herrn Sanders besser als der der sonstigen Grossschriften zu sein, mit denen er ihn verglich. Die sieben Schlussblätter sind etwa vom Jahre 600.

Die dritte Handschrift vom fünften oder sechsten Jahrhundert wird in der Zeitschrift durch eine Nachbildung am

Anfang der Nummer vertreten, die den Fahnen des Artikels nicht beigelegt war, und also nicht näher beschrieben werden kann. Die Schreibfehler sind sehr zahlreich — Sanders zählte 32 in den ersten zwei Kapiteln des Matthäus. Die Lesarten sind interessant. Unter 30 strittigen Stellen zeigt der Text 13mal den sog. syrischen und zweimal den sog. westlichen Einfluss. Achtmal sind die Lesarten deutlich vorsyrisch, und es gibt drei gute eigene Lesarten. Matth. 1, 18 liest diese Handschrift $\tau\omicron\upsilon\ \delta\acute{\epsilon}\ \lambda\eta\sigma\omicron\upsilon\ \eta\ \gamma\acute{\epsilon}\nu\epsilon\sigma\iota\varsigma$ gegen $\tau\omicron\upsilon\ \delta\acute{\epsilon}\ \lambda\eta\sigma\omicron\upsilon\ \chi\rho\iota\sigma\tau\omicron\upsilon$ in κ und $\tau\omicron\upsilon\ \delta\acute{\epsilon}\ \chi\rho\iota\sigma\tau\omicron\upsilon\ \lambda\eta\sigma\omicron\upsilon$ in B und $\tau\omicron\upsilon\ \delta\acute{\epsilon}\ \chi\rho\iota\sigma\tau\omicron\upsilon$ als westliche Lesart. Wie Sanders vermutet, ist anzunehmen, dass die Lesart dieser Handschrift die Urlesart ist. Diese Handschrift lässt aus: Luk. 6, 5; 22, 43. 44; 23, 34; Joh. 5, 4; 7, 53—8, 11. Sie enthält die Lobpreisung am Schlusse des Vater Unfers Matth. 6, 13; auch Matth. 16, 2. 3; Luk. 24, 12; 24, 40; auch Luk. 24, 36. 37 aber vergrössert: „Ich bin es, fürchtet euch nicht; Friede sei euch“. Ueber Mark. 16, 9—20 in dieser Handschrift spreche ich nachher.

Die vierte Handschrift ist ein sehr beschädigtes Bruchstück, vermutlich des fünften Jahrhunderts, auf Pergament, in kleiner Grossschrift. Aus ein paar Heftnummern schliesst Sanders, dass diese Handschrift ursprünglich die Apostelgeschichte und alle Briefe, nicht aber die Offenbarung enthielt. Der Text scheint gut und frei von Zusätzen zu sein. Sanders meint, dass viele kurze Stellen aus dem Epheserbriefe, dem Philipperbriefe, dem Kolosserbriefe, den Thessalonicherbriefen und dem Hebräerbriefe zu lesen sein werden. Soweit die allgemeine Beschreibung.

Mark. 16, 9—20 in der dritten Handschrift verlangt besondere Aufmerksamkeit. Nicht nur ist diese Stelle vorhanden, sondern sie ist auch mit einem augenscheinlich späteren Zusätze nach Vers 14 versehen, worauf wir einen Hinweis bei Hieronymus finden. In dem Zwiegespräch des Hieronymus gegen die Pelagianer, etwa vom Jahre 415, haben wir (contra Pelagianos 2, 15) folgende Bemerkung: „In quibusdam exemplaribus et maxime in Graecis codicibus, juxta Marcum in fine eius evangelii scribitur: Postea cum accubuissent undecim apparuit eis Jesus et exprobravit incredulitatem et duritiam cordis eorum, quia his qui viderant eum resurgentem non crediderunt. Et illi satisfaciebant dicentes: Saeculum istud iniquitatis et incredulitatis substantia est, quae non sinit per immundos spiritus veram Dei apprehendi virtutem. Idecirco iam nunc revela iustitiam tuam“. Ob Hieronymus soviel aus dem Kopfe oder aus der vor ihm liegenden Rolle niedergeschrieben hat, ist unsicher. Jedenfalls halte ich seine Lesart: „veram Dei apprehendi virtutem“ für richtig, so dass wir statt $\acute{\alpha}\lambda\eta\theta\epsilon\iota\alpha\nu$ lesen sollten: $\acute{\alpha}\lambda\eta\theta\iota\nu\eta\nu$. Hieronymus sagt, er habe den Zusatz in einigen, besonders griechischen Handschriften gefunden.

Hier haben wir dann eine solche Handschrift zum ersten Male vor Augen. Nach Vers 14 fährt der Text fort:

κακείνοι ἀπελογοῦντο [Hs. -τε] λέγοντες ὅτι ὁ αἰὼν οὗτος τῆς ὀνομίας καὶ τῆς ἀπιστίας | ὑπὸ τὸν σατανᾶν ἐστὶν ὁ μὴ εἶναι τὰ ὑπὸ τῶν πνευμάτων ἀκάθαρτα τὴν ἀληθινὴν [Hs. ἀλήθειαν] | τοῦ θεοῦ καταλαβέσθαι δύναμιν . διὰ | τοῦτο ἀποκάλυψον σοῦ τὴν δικαιοσύνην | νῆν ἴδῃ, ἐκείνοι ἔλεγον τῶν χριστῶν καὶ ὁ | χριστὸς ἐκείνοια προσέλεγεν ὅτι πεπλήρω | ται ὁ ὅρος τῶν ἐτῶν τῆς ἐξουσίας τοῦ σατανᾶ, ἀλλὰ ἐγγίξει ἄλλα δεινά [Hs. δεινά] . καὶ ὁ | πὲρ ὧν [lies: τῶν] ἐγὼ ἀμαρτησάντων παρεδόθη | εἰς θάνατον ἵνα ὑποστρέψωσιν εἰς τὴν ἀλήθειαν καὶ μηκέτι ἀμαρτήσωσιν, | ἵνα τὴν ἐν τῷ οὐρανῷ πνευματικὴν καὶ ἀφθαρτον τῆς δικαιοσύνης δόξαν | κληρονομήσωσιν . ἀλλὰ πορευθέντες κτλ.

Das Ganze mit seinem Stil verrät deutlich eine spätere Zeit. Der vierzehnte Vers erzählt, wie Jesus ihren Unglauben, ἀπιστία, rügt. Hier schlägt der Zusatz ein. Sie verteidigen sich durch den Hinweis auf den Druck, den Satan ausübt. „Dieses Zeitalter“ wird hier als eines der Gesetzlosigkeit und des Unglaubens bezeichnet, und als unter der Gewalt Satans; ὁ αἰὼν ὁ μέλλων ist noch nicht eingetreten. Darauf folgt ein Wortspiel. Der αἰὼν wird nachgeahmt im Anfange des Nebensatzes, mit dem Relativum auf Satan zurückgreifend: ὁ μὴ εἶναι. Wir müssen uns daran erinnern, dass αἰ und εἰ in Aussprache gleich sind, und dass —ών und —ῶν nicht merklich verschieden waren, so dass der Gleichklang vollkommen ist. Der Ausdruck τὰ ὑπὸ τῶν πνευμάτων ἀκάθαρτα ist nicht deutlich. Ich wüsste aber im Augenblicke nichts besseres als den Vorschlag Sanders: „die von den (bösen) Geistern verunreinigten Dinge“. Das Wort καταλαβέσθαι erinnert an Joh. 1, 5. Bei ἀλήθειαν . . . δύναμιν möchte man ἀλήθειαν ins Adjektivum verwandeln oder δυνάμει statt δύναμιν schreiben. Sanders fügt καί vor δύναμιν ein, was schliesslich angehen möchte, nur dass wir die zwei Wörter in eins verschmelzen möchten: „die mächtige Wahrheit“ oder „die wahre Kraft“ erzielend. Ich lese mit Hieronymus ἀληθινὴν . . . δύναμιν. Zu ἀποκάλυψον ist δείκνυμι zu vergleichen: Joh. 2, 18 und 14, 8. 9. Man hätte dann eher die Bitte erwartet, Jesus möchte seine „Macht“ als seine „Gerechtigkeit“, δύναμις statt δικαιοσύνη, offenbaren. Es kommt auf eins heraus, ob die Macht Satan zerschlägt, oder ob die Gerechtigkeit die Gesetzlosigkeit und den Unglauben überwältigt. Das Wort προσλέγω ist alt, kommt aber nicht im Neuen Testament vor. Der Ausdruck ὁ ὅρος τῶν ἐτῶν erinnert an Offb. 12, 12 εἰδὼς ὅτι ὄλιγον καιρὸν ἔχει, 20, 2. 3. 7. 14; — τῆς ἐξουσίας an Eph. 2, 2 κατὰ τὸν ἀρχοντα τῆς ἐξουσίας τοῦ αἵρος, τοῦ πνεύματος τοῦ ἐνεργούντος ἐν τοῖς οἰοῖς τῆς ἀπειθείας, was sich auch auf den ersten Satz bezieht; vgl. Kol. 1, 13 ἐκ τῆς ἐξουσίας τοῦ σκότους und die Offenbarung. Ὅρος ist nicht neutestamentlich. Zu ἄλλα δεινά ist Matth. 24 zu vergleichen. Sanders möchte τῶν ἀμαρτησάντων ἐγὼ lesen. Die härtere, unmögliche Ordnung kann ursprünglich sein, und vielleicht sogar das noch schlimmere ὧν, das Sanders in τῶν ändert. Die Worte καὶ μηκέτι ἀμαρτήσωσιν führen uns auf Joh. 8, 11 ἀπὸ τοῦ νῦν μηκέτι ἀμάρτανε.

Übersetzt heisst es: „Und sie verteidigten sich“ — entschuldigten sich —, „indem sie sagten: Dieses Zeitalter der Gesetzlosigkeit und des Unglaubens ist unter der Gewalt Satans, der nicht gestattet, dass die durch die Geister verunreinigten Dinge“ — will sagen „Wesen“ — „die wahre Kraft Gottes ergreifen. Deswegen offenbare du jetzt deine Gerechtigkeit, sagten jene Christo. Und Christus sagte ihnen: die Grenze der Jahre der Macht Satans ist erfüllt. Doch nahen andere Schrecklichkeiten. Und für die, die sündigten, wurde ich dem Tode hingegeben, damit sie zur Wahrheit wiederkehren und nicht mehr sündigen, damit sie die geistige und unverwesliche Herrlichkeit der Gerechtigkeit ererben. Aber gehet hinaus etc.“

Ich bin durchaus nicht geneigt, diesen Zusatz für einen Teil des ursprünglichen Aristion-Textes zu halten. Spezifisch Gnostisches liegt aber nicht darin, obwohl man die Tätigkeit Satans auch mit gewissen Sätzen der verschiedensten Systeme verbinden könnte. Dasselbe gilt von dem ὅρος τῶν ἐτῶν und von der πνευματικῇ δόξῃ.

Soviel für den Augenblick. Es kommt selten vor, es ist, glaub' ich, seit der Entdeckung des Codex Sinaiticus nicht vorgekommen, dass man auf einmal so viele so alte Handschriften, und zwar die vier Evangelien vollständig, erhalten hat.

Jedermann wird mit Interesse die weiteren Nachrichten über diese vier Handschriften erwarten. Möchte Herr Freer, der kunstsinnige Besitzer, sie in glänzend genauer Weise, womöglich photographisch, mit ausführlicher Besprechung des Textes herausgeben lassen. Eine paläographische und kritische Erörterung der obigen Markusstelle ist für die Märznummer der „Biblical World“ angekündigt.

Leipzig.

Caspar René Gregory.

König, Eduard (Dr. phil. u. theol., ordentlicher Professor an der Universität Bonn), Prophetenideal, Judentum und Christentum. Das Hauptproblem der spätsraelitischen Religionsgeschichte erörtert. Leipzig 1906, J. C. Hinrichs (92 S. gr. 8). 1. 40.

Schon vor 20 Jahren hatte der Verf. die „Hauptprobleme der altisraelitischen Religionsgeschichte“ (in demselben Verlage 1884) dargestellt. Hier will er nun die Frage erörtern, „worin denn die Faktoren des massgebenden Bildes vom Schlussstadium der israelitischen Religion bestehen, und wo dieses Bild seinen wahrhaft entsprechenden Reflex gefunden hat“ Dass dies mit der bei König gewohnten Gründlichkeit geschieht, ist selbstverständlich. — Zunächst schildert er die Aeusserungen, mit denen die Propheten, die berufensten Vertreter dieser Religion, deren Ausgänge geschildert haben und zwar sowohl nach der Seite der Bundesforderungen wie nach der der Bundesverheissungen (S. 3 ff. bzw. 8 ff.). Die Bundesforderungen tragen in erster Linie religiös-sittlichen Charakter, daher werden die Kultusordnungen erst in zweiter Linie betont, auch bei Ezechiel, bei Haggai und Sacharja, Maleachi u. a. und das Streben der Propheten geht dahin, das Gesetz überhaupt zu vergeistigen, zu verfeinern. Daneben beschäftigen sich die Propheten auch mit den Bundesverheissungen: es soll ein geistiges Reich wahrer Religion aufgerichtet, der König des göttlichen Gnadenreiches übermenschlich ausgerüstet, das Amt desselben, auch sein Leiden klarer dargestellt, endlich die Zugehörigkeit aller Menschen zu diesem Reiche proklamiert werden. Die Bundesleistungen der Menschen werden in Glaube, Gehorsam und Hoffnung zusammengefasst, endlich wird auch das Ideal des Verhältnisses zwischen göttlichen und menschlichen Bundesleistungen gezeichnet. Dann folgen im zweiten Abschnitt (S. 16 ff.) die nichtprophetischen Quellen: zunächst Esra-Nehemia, wo die Linie schon insofern umgebogen wird, als die Thora zuerst und in einzigartiger Weise kanonisiert wird, dann in den Apokryphen, wo allerdings Anklänge an die prophetische Auffassung nicht fehlen, aber doch die messianischen Weissagungen nur ein recht verschwommenes Echo finden. Darauf folgt die makkabäische Drangsalzeit, in welche das „uns vorliegende Buch Daniel“ gehört, „die Ausgestaltung des an einen wegen seiner Weisheit und Frömmigkeit berühmten Mann Daniel anknüpfenden Traditionsmaterials“, wo der davidische Beherrscher des Gottesreiches in den Hintergrund zurücktritt und das Volk selbst den Thron besteigt, vgl. auch die Makkabäerbücher. So ist an Stelle des prophetischen Zukunftsideals die Selbstverherrlichung des Volkes getreten. Dann folgt in der ersten nachmakkabäischen Generation das Schriftgelehrtentum, die Asidäer, Pharisäer, Sadduzäer, darauf die nichttalmudischen Schriftgattungen: Pseudepigraphen (Jubiläen, Henoch, Psalmen Salomos), die griechisch-jüdischen Literaturerzeugnisse nachmakkabäischer Zeit (Weisheit Salomos, vor allem aber Philo), die Essäer, sonstige Häretiker (Minim). Sie alle haben das Gesetz zur Basis ihrer Position gemacht; die Leute vom am ha-ares haben ebensowenig eine positive Beziehung zum prophetischen Ideal von der Zukunft der Religion Israels besessen. Beim Uebergang zum dritten Teil untersucht nun der Verf. zunächst die Frage, ob die neutestamentlichen Schriften als Quellen bez. der religionsgeschichtlichen Parteien, Bewegungen und Vorstellungen der Zeit Jesu ver-

wertet werden dürfen; bekanntlich ist diese Frage von jüdischer Seite ganz entschieden verneint worden. Der Verf. bejaht diese Frage gegenüber jenen jüdischen Forschern energisch, ebenso wie er (S. 68f.) auf das verweist, was er „positive Glaubwürdigkeitsspuren“ nennt. Endlich erörtert er im dritten Abschnitt (S. 71 ff.) die Stellung des Begründers des Christentums zu dem prophetischen Ideal von der Zukunft der alttestamentlichen Religion. Jesus ist organischer Fortbildner der Gesetzesgrundlagen des alten Gottesreiches und betont den innerlich bedingten Zusammenklang des tiefsten religiösen und des tiefsten sittlichen Verhaltens. Aber auch die Weissagungen des Alten Testaments hat er in erhabenerem Sinn verwirklicht und den Glauben zur zentralen Funktion des religiösen Menschen gemacht. Er hat alle Züge eines irdisch-materiellen Volkswohltäters abgelehnt und nur das rein geistige Ideal der Vollendung des Gottesreiches im Auge behalten.

Die Arbeit zeichnet die Lösung des Problems in sicheren Grundstrichen hin und gegen die vielfach beliebte Hereinbeziehung des Christentums in den religionsgeschichtlichen Mischmasch der damaligen Zeit bildet sie entschieden einen kräftigen Protest. Jesus Christus ist kein Produkt seines Milieus, sondern er ist der einzigartige religionsgeschichtliche Genius: diese Wahrheit springt jedem aufmerksamen Leser des Buches klar und deutlich in die Augen. Zu den „Glaubwürdigkeitsspuren“ der christlichen Urliteratur scheint uns auch das vom Verf. nicht genügend hervorgehobene Moment zu gehören, dass die Evangelien ganz und gar keine Anklänge an die jüdische Apokalyptik bieten, was sie doch tun müssten, wenn Jesus wirklich eine im Schoss des am ha-ares zu seiner späteren Bestimmung herangewachsene Persönlichkeit gewesen wäre. Der Verf. bringt aus jeder Kategorie von nachkanonischen Schriften nur bestimmte zur Besprechung: man muss annehmen, dass das der Kürze halber geschehen ist, denn jedenfalls hätte sich auch aus der nicht angeführten Literatur, in erster Linie den Apokalypsen, eine ganze Fülle von Stoff zur Aufhellung der Frage gewinnen lassen. — Von Interesse ist das Urteil des Verf. über die vor allen seit Friedländer viel besprochenen Minim. Er ist mit letzterem nunmehr der Meinung, die Minim seien ursprünglich bis zu Barkokbas Zeit keineswegs Christen, wobei allerdings die Frage offen bleibt, ob und weshalb der Talmud erst von 150 ab gegen das Christentum polemisierte. Die Minim sind (vgl. S. 61) eine vorchristliche Richtung philosophierender antinomistischer Juden. Ich möchte dem gegenüber glauben, dass die Minim mit den Kreisen identisch sind, denen die Apokalypsen entstammen und die die Vorläufer der jüdisch-christlichen Gnosis geworden sind. Bald nach der Zerstörung Jerusalems endigte die Periode der Apokalyptik, das offizielle Judentum stiess sie von sich aus und zugleich wird eine Verwünschung der Minim in das Gebet Schemone 'esre aufgenommen, auch fordert R. Tarphon die Verbrennung ihrer Bücher (bab. Schabbath 116a). Chag. 2, 1 wendet sich augenscheinlich gegen die Apokalyptik mit der Bemerkung: Besser nie geboren als wer betrachtet, was über, unter, vor und nach der Welt ist. — Andererseits scheint mir der „Acher“ Elisa ben Abuja, der „in das Paradies eindrang und die dort wachsenden Pflanzen zerstörte“ (vgl. Cheyne, Rel. Leben der Juden nach dem Exil S. 178), ein Apokalyptiker zu sein und die Bücher der Minim, die aus seinem Kleiderbausch fielen (vgl. König S. 61), dürften nichts anderes sein als apokalyptische Schriften. Daneben ist auch wohl zu beachten, dass Hölischer (Kanonisch und Apokryph 42 Anm. 4) das talmudische גלגליות vom syrischen geljânâ her mit „Offenbarungen“ übersetzen will; das ist doch sehr einleuchtend und entspricht aufs beste dem sonstigen oben beigebrachten Material. Antinomisten wären diese Minim nur insofern gewesen, als sie sich weniger an der Thora als vielmehr an ihren Apokalypsen erbauten. Uebrigens darf auch ja nicht übersehen werden, dass die Propheten doch auch in kultischer Hinsicht mancherlei Stoff bieten. Das auch heute noch nicht veraltete Buch Bredenkamps „Gesetz und Propheten“ (Erlangen 1881) zeigt in klarer Deutlichkeit, welche Fülle von Stoff in dieser Hinsicht bei ihnen vorliegt. Das A. T. ist und bleibt immer ein παιδαγωγός εις χριστόν. — Das eine aber erhellt mit voller Klarheit aus Königs Arbeit:

von den Propheten führt eine grade Linie zum Neuen Testament hinüber, das nachkanonische Judentum stellt teils künstliche Repristinierung dar, teils (später wieder abgestorbene) Entartung.

Kropp.

H. Stocks.

Beneschewitsch, W. N., Die Kanonsammlung der XIV Titel von dem zweiten Viertel des VII. Jahrhunderts bis zum J. 883. Zur ältesten Geschichte der Quellen des Rechts der griechisch-anatolischen Kirche. (Russisch.) St. Petersburg 1905 (XIII, 335 S. gr. 8). 4 Rub.

Derselbe, Beilage zur Untersuchung: „Die Kanonsammlung der XIV Titel von dem zweiten Viertel des VII. Jahrhunderts bis zum J. 883.“ (Russisch.) Ebd. 1905 (101 S. gr. 8).

Derselbe, Die altslawische Kormtschaja (Steuermannbuch) der XIV Titel ohne Erläuterungen. Band I, Lief. 1. Ausgabe der Abteilung der russischen Sprache und Literatur der kaiserl. Akad. der Wiss. (Russisch.) Ebd. 1906 (VI, 228 S. gr. 8).

Verspätet, aber doch nicht zu spät kommt diese Anzeige einer russischen kirchenrechtlichen Arbeit, an der auch die abendländische Wissenschaft nicht vorübergehen darf. Die Untersuchung Beneschewitschs gilt dem griechischen Nomokanon. Speziell ist sie der Erforschung der Entwicklung gewidmet, die dies kirchenrechtliche Hauptwerk der griechischen Kirche von seiner ersten Redaktion etwa zu Ende des ersten Viertels des 7. Jahrhunderts bis zu seinem, zumeist Photius zugeschriebenen, Abschluss 883 durchgemacht hat. In der an dritter Stelle namhaft gemachten Ausgabe aber gibt Beneschewitsch auf Grund ausgebreiteter handschriftlicher Forschung eine sehr wertvolle Vorarbeit für eine Textedition des Nomokanons. Wie sehr eine solche Ausgabe Bedürfnis ist, dafür genügt schon die eine Tatsache, dass die bisher beste Ausgabe des Nomokanons die Pitras ist. Wer mit den Ausgaben Pitras zu tun gehabt hat, der weiss, dass sie nie leisten, was sie leisten sollen.

Mit seiner Edition — um mit dieser zu beginnen — hat es Beneschewitsch nicht auf eine Ausgabe des Nomokanons als solchen abgesehen. Vielmehr handelt es sich um die russische Kormtschaja (Steuermannbuch) und die ihm nächstverwandte griechische Vorlage. Dem slawischen Texte hat er die älteste und beste Handschrift zugrunde gelegt, die sogenannte Efremowsche, jetzt Nr. 227 der Moskauer Synodallibothek, eine Pergamenthandschrift des 11./12. Jahrhunderts; also unter den slawischen Handschriften von ausserordentlich hohem Alter; auch alle Eigentümlichkeiten der Handschriften sind angemerkt. Bei den Lücken dieser Handschrift, z. B. der umfangreichen S. 15—40 von B.s Ausgabe, treten andere an die Stelle; schon durch die Wahl verschiedener Schrift im Texte ist dies kenntlich gemacht. Ist dieser Anschluss an bestimmte Handschriften gleich an und für sich bei Editionen nicht das Richtige, so doch meines Erachtens, wie die Verhältnisse tatsächlich liegen, bei den Ausgaben slawischer Texte gegenwärtig noch immer das Empfehlenswerte, weil das am zuverlässigsten Unterrichtende. Es sind für den slawischen Text auch regelmässig verwertet cod. 1165 der Kasanschen geistlichen Akademie, cod. 250 der Kaiserl. Oeffentlichen Bibliothek, cod. 124 der Bibliothek des Grafen Uwarow. Für den griechischen Text bildet die Grundlage cod. Vallicell. F. 47 s. 10, der die gleiche Redaktion vertritt mit der von der slawischen Uebersetzung benutzten Handschrift. Teilweise enthält diese dritte Redaktion auch Vindob. hist. gr. 56 s. 11. Daneben sind noch herangezogen als Vertreter der ersten Redaktion Patm. 172 u. 173, beide s. 9, als Vertreter der zweiten Vallicell. F. 10 s. 10 in. Das in diesen Handschriften fehlende der Kormtschaja entsprechende Vorwort musste B. einigen anderen Handschriften entnehmen. Regelmässig mitgeteilt werden nur die Varianten der Vallicell. und die Patmoshandschrift. Ganz gelegentlich konnte cod. Laudian. 39 (73) berücksichtigt werden (S. 61). Das Verhältnis der slawischen Uebersetzung zur griechischen Vorlage zu bestimmen, wird dem Leser zwar durch die Nebeneinanderstellung beider Texte erleichtert, aber bleibt ihm doch tatsächlich überlassen.

Die Grundlage auch für seine Ausgabe hat sich B. geschaffen durch seine Untersuchungen, in der an erster Stelle genannten Schrift. Hier gibt er zunächst eine Uebersicht über die Editionen, zuerst einer lateinischen Uebersetzung, dann des griechischen Textes, in älterer Zeit, hierauf über die des 19. Jahrh.'s. Nur ein paar Male sind beide Teile, der systematische der XIV Titel und die Sammlung der Kanones der Apostel, Konzilien und Väter, vereint gedruckt worden, zuletzt durch Pitra. — Es folgt ein Bericht über die Erforschung des Nomokanons: die Arbeiten Bieners, Bickels, Heimbachs, Zachariaes werden hier vor allem namhaft gemacht und in ihren Ergebnissen geschildert, in erster Linie die Zachariaes, auf dessen Forschung wesentlich B. weiterbaut. Zachariaes hat wiederholt seine Arbeit dem Nomokanon zugewandt. So namentlich in den beiden Abhandlungen, die in den „Mémoires de l'Académie Imp. des Sciences de St. Pétersb. VII. série t. 23 und 32 (1877. 1885) erschienen sind: „Die griechischen Nomokanones“ und „Ueber den Verfasser und die Quellen des (pseudo)photianischen Nomokanon“; vgl. dazu seine „Gesch. d. griech.-röm. Rechts“, 3. Aufl. 1892. Hervorgegangen ist der Nomokanon aus dem Bedürfnis, nach Art der Digesten und des Codex Justinians, die systematische Sammlungen des Zivilrechts boten, auch Sammlungen des kanonischen Rechts zu veranstalten, die eine Orientierung über dessen Bestimmungen erleichterten. Nach einer nicht erhaltenen Sammlung in 60 Titeln hat Johannes Scholasticus, damals noch Presbyter in Antiochien, um 550 eine solche in 50 Titeln verfasst; dazu in einem Anhang von 87 Kapiteln die Novellengesetzgebung über kirchliche Dinge (vgl. auch Milasch, Das Kirchenrecht der morgenländischen Kirche, übers. von Pessié, 2. Aufl. 1905, S. 179). Die Grundlage des Nomokanons in 14 Titeln bildete nach Zachariaes ein Repertorium der Kanones mit einem Anhang in drei Abschnitten, der *collectio tripartita*. Repertorium und Anhang wurden zwischen 612 und 692, wohl nach 625 und vor 640, zum Nomokanon in 14 Titeln verarbeitet. Es geschah durch den Autor einer Schrift *περὶ ἐναντιοφανῶν*, daher *Enantiophanes* genannt.

Als gesicherten Ertrag der bisherigen Erforschung des Nomokanons bezeichnet B. die Erkenntnis, dass die Zusammenstellung der XIV Titel lange vor der Trullanischen Synode erfolgt ist, und dass der systematische Teil (die XIV Titel) und der chronologische (die Sammlung der Kanones) das Werk ein und desselben Autors sind. Für die noch ausstehende Beantwortung zahlreicher Fragen fordert B. eine neue, den Ansprüchen genügende Textausgabe, eine sorgfältige Untersuchung des in den Handschriften überlieferten tatsächlichen Bestandes der Sammlung, endlich eine Berücksichtigung nicht nur jener Redaktion, die der Bearbeitung von 883 zugrunde gelegen. Er hat den Umfang des auf den Sammler zurückzuführenden Vorworts festzustellen und die zur Charakterisierung der ursprünglichen Arbeit geeigneten Zeugnisse zu verwerten gesucht. Vor allem aber war er bemüht, aus der reichen Ueberlieferung die Handschriften auszusondern, die den anfänglichen Bestand repräsentieren, und die verschiedenen Redaktionen zu unterscheiden. Von richtiger Beurteilung der Bestandteile des Nomokanons aus hoffte er in betreff der überlieferten Redaktionen wie des Bestandes und des Ursprungs der anfänglichen Redaktion zu gesicherten Ergebnissen zu gelangen. Eine vollständige Geschichte der Sammlung der XIV Titel zu geben, hat B. jedoch nicht sich zur Aufgabe zu stellen gewagt.

Dass Photius nicht der Autor des Nomokanons ist, wie man früher annahm, ist jetzt allgemein anerkannt. Schon das Vorwort gibt sich als das Werk von mehreren Verfassern aus verschiedenen Zeiten zu erkennen. Doch gewährt seine Gestalt in den einzelnen Handschriften noch nicht einen sicheren Schluss über die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Redaktion. Eine solche ergibt sich vielmehr erst aus dem Bestande der Sammlung selbst. Nach seinem Vorworte wollte der ursprüngliche Sammler eine kommentierte (tatsächlich nicht durchgeführt) Sammlung von Kanones geben; er hat dann alle Kanones nach XIV Titeln geordnet und in einem besonderen Teile seines Werkes kirchliche Verordnungen aus den kaiserlichen Novellen

und den Digesten beigelegt. Die ursprüngliche Gestalt der Sammlung der XIV Titel ist jedoch in keiner Handschrift erhalten, auch nicht so, dass man durch einfache Ausscheidung späterer Zusätze den Restbestand als das Ursprüngliche behaupten dürfte. Eine ältere Gestalt als die des Nomokanons von 883 bieten jene Handschriften, in denen die Synoden des Photius fehlen oder nur angefügt sind, oder die, in welchen Bestand und Ordnung ihrer Teile in die Zeit vor Photius weisen. Für eine zeitliche Datierung der einzelnen Redaktionen fehlen bestimmte Merkmale. Das einzige Mittel dazu bildet die Beobachtung, die Regeln welcher Synoden mit einer gewissen Konsequenz aufgenommen sind, von wo Ergänzungen ausser den synodalen Kanones stammen, wo und von wem die betreffende Redaktion zuerst benutzt wurde.

Als die charakteristischen Kennzeichen der ersten Redaktion des Nomokanons macht B. namhaft: 1. die der Praefatio folgenden 14 Titel, versehen mit einem Hinweise auf die einzelnen Kapitel, und im Texte die Beifügung von entsprechenden Bestimmungen des staatlichen Rechts, 2. die chronologische Ordnung der Kanones der Apostel, Synoden und Väter. Er unterscheidet mehrere Rezensionen, darunter die *recensio Photio prototypa*, die ursprüngliche Gestalt des Nomokanons erster Redaktion, ihre Quellen u. a. die Sammlung des Johannes Scholasticus (in vollständiger Gestalt erschienen 566), dagegen nicht die *collectio tripartita* (S. 214 f. gegen Zachariae); der Autor dieser Redaktion jener *Enantiophanes* zu Konstantinopel 629 oder wenige Jahre später (S. 229). Neben dieser *recensio Photio prototypa* sind Rezensionen des Nomokanons in seiner ersten Redaktion die durch Laudian. 39 (73) repräsentierte *Laudiniana*, die *Coislina* (Coisl. 209. 211; *Miscell.* 206) und die in *partes distributa*. Zachariae hatte (Die griech. Nomokan. S. 11) *Laud.* 39 (73) als den ältesten Zeugen des Nomokanons der XIV Titel beurteilt; er ist dies nach B. S. 177 zwar nicht, aber der einzige, der die ursprüngliche Gestalt des Nomokanons bewahrt hat. Nur zwei der vom Autor des Nomokanons im Vorwort angekündigten Teile enthält das Syntagma erster Redaktion (das trullianische); es fehlen die staatlichen Gesetze *Patm.* 172 und 173 s. 9 kommen hier in Betracht; der Zeit zwischen 629 und 692 gehört diese Redaktion an. Das Syntagma zweiter Redaktion — unter a. vertreten durch *Vallicell. F.* 10 — dürfte auch noch der Zeit vor 815 zuzuweisen sein; das dritte, repräsentiert durch *Vallicell. F.* 47, *Vind. hist. gr.* 56 und die altlawische Version, kann mit einiger Bestimmtheit nur der Zeit vor 861 zugewiesen werden, B. möchte sie etwa in die des Patriarchen Tarasius, also auch noch in das beginnende neunte Jahrhundert, ansetzen. Der Nomokanon zweiter Redaktion, d. h. der systematisch geordnete, ist nur in einer Pergamenthandschrift des ausgehenden 10. Jahrhunderts erhalten (*Vat.* 1980. 1981) und gehört auch der Zeit 787—861 an. B. unterrichtet noch über die *Synagoge Vaticana*, ohne die Gesetze der ersten Redaktion, die *collectio Marciana* und *coll. Barocciana*. Dann gibt er eine Uebersicht über die behandelten Handschriften (S. 324—334).

In der gesondert paginierten Beilage werden namentlich Scholien zu den Kanones mitgeteilt (S. 3—80); zwar zumeist bereits ediert, jedoch höchst ungenügend. Für seinen Text hat B. die entscheidenden Handschriften des 9.—13. Jahrhunderts kollationiert. Er durfte bei der Korrektur, aber auch bei der Kollation der zweifelhaften Stellen der beiden ältesten Handschriften, sich der Unterstützung von Papadopulos-Kerameus erfreuen, dem diese Beilagen auch gewidmet sind. Ich erwähne noch das Verzeichnis der Glieder der 2. Nicänischen Synode und die synoptische Tabelle der Ergänzungen in den Verweisungen der 14 Titel auf die Kanones.

Es ist ein dem Referenten fremdes Gebiet, das B. bearbeitet hat. Aber ich glaube seine Schrift als einen sehr wertvollen Beitrag zur Erforschung des Nomokanons und damit auch zur Geschichte der griechischen Kirche namentlich des 7.—9. Jahrhunderts bezeichnen zu dürfen.

N. Bonwetsch.

Kuyper, Dr. Abraham, Reformation wider Revolution. Sechs Vorlesungen über den Calvinismus. Gehalten zu Princetown. Uebersetzt von Martin Jaeger. Gr.-Lichterfelde 1904, Reich Christi-Verlag (196 S. gr. 8). Geb. 4 Mk.

Der gelehrte und scharfsinnige Verf. will die weltgeschichtliche Bedeutung des Calvinismus ins Licht stellen. Aus der Wurzel einer eigentümlichen Art von Religion heraus — so führt der Verf. aus — hat derselbe ein umfassendes Lebenssystem entfaltet, welches die vom Paganismus zum Islamismus und Romanismus fortgehende Kulturentwicklung auf die Höhe führt, von welcher sie neuerdings freilich durch den mit dem Atheismus der französischen Revolution emporkommenden und im deutschen Pantheismus sowie dem darwinistischen Evolutionismus seine Fortsetzung findenden Modernismus wieder ins Heidentum zurückgetrieben zu werden droht. Aber der Calvinismus hat in seiner Geschlossenheit auch die Kraft, diese Gefahr zu überwinden, er allein; auf sein mächtiges Steuer sind die protestantischen Völker angewiesen, der vage Begriff des Protestantismus bietet keinen Halt dagegen, ja, was man so nennt, ist bereits davon ergriffen.

Der Calvinismus ist die reinste Verkörperung der christlichen Idee. Luther hat zwar das Verdienst, den weltgeschichtlichen Bruch (mit dem Romanismus) herbeigeführt zu haben; aber Calvin hat das reformatorische Prinzip am schärfsten gefasst, am vielseitigsten ausgearbeitet und am weitesten anwendbar gemacht. Und zwar gelang ihm das wegen seines objektiv-theologischen Ausgangspunktes. Sein Grundgedanke der Souveränität Gottes ist ein generell-kosmologisches, alles beherrschendes Prinzip.

Das Verhältnis zu Gott ist überhaupt entscheidend für den Charakter eines Lebenssystems. Daneben und im Zusammenhange damit das Verhältnis von Mensch zu Mensch. In dieser letzteren Beziehung ergibt sich aus der frommen Ehrfurcht vor Gott, in der man sich gemeinsam vor ihn stellt, die Gleichheit aller als Menschen, als Gottes Geschöpfe und damit die konsequent demokratische Lebensauffassung, die ebenso fern ist von Gleichmacherei wie von der Aufrichtung trennender Schranken. Endlich gestaltet sich das Verhältnis des Menschen zur Welt auf dieser Grundlage als Dienst Gottes an derselben als seiner Schöpfung, in freier Arbeit auf allen Gebieten, aber zugleich in dem Ernste, den die Furcht Gottes mit sich bringt. Unter dem Einflusse des — im Volke wurzelnden — Calvinismus erst gelangt das sonst überall — auch in den lutherischen Territorien noch — mehr oder weniger bevormundete Volk zur Mündigkeit und zur Initiative. Ihm allein ist es endlich zu danken, wenn der Protestantismus sich auf politischem Gebiete behauptet hat.

Nach dieser allgemeinen Würdigung des Calvinismus wird seine Bedeutung für die Religion, die Politik, die Wissenschaft, die Kunst besonders behandelt.

Die Religion ist ihm kein Hilfsmittel der (gröberen oder feineren) Selbstsucht des Menschen, sondern eine Schöpfung Gottes, dem sie dann auch die Ehre gibt. Sie ist unmittelbare Gemeinschaft mit ihm, ohne alle menschlichen Mittler, wie sie selbst im Luthertum nicht fehlen. Sie ist darum auch nicht beschränkt nach Zeit und Ort (auf Fälle, wo sie gebraucht wird, auf eine bestimmte, ihr angewiesene Sphäre), sondern wahrhaft universal, das ganze Geistesleben (auch das Denken) und alle Lebensbeziehungen durchdringend, alle Menschen umfassend. Sie kommt zustande im Gegensatz gegen die Degeneration unseres Geschlechts durch die Offenbarung (in der heiligen Schrift) und die Wiedergeburt, letztere die Bestätigung der ersteren. — Dem entspricht der Gedanke von der Kirche. Ihrem (himmlischen) Wesen nach ist sie der (allumfassende) Leib Christi, von ihm (vor Gott) vertreten und zusammengehalten, ihrer (irdischen) Erscheinungsform nach die Versammlung der Gläubigen, die aus seinem Worte leben, an seine Ordnungen sich halten und in ihrem Kreise Zucht üben, nicht eine hierarchische Heilsanstalt; Christus regiert sie vom Himmel durch den heiligen Geist, in ihr gibt's nur Diener. Die Leitung der Ortskirchen hat das Presbyterium, und im synodalen Verbands sind sie zusammengefasst. Die Fülle der

Denominationen, in die sich die Kirche des Calvinismus spaltet, bezeugt, bei aller Gefahr der Abweichung und der Trennung, ihre Freiheit und Vielgestaltigkeit. Und der Zweck der Kirche ist (nicht unser Wohl, sondern) allein die Ehre des göttlichen Namens, ihr soll Bekehrung und Heiligung, ihr alle gemeinsame Gottesverehrung, ihr die Zucht und die Liebestätigkeit dienen. — Endlich das Verhältnis von Religion und Sittlichkeit im Calvinismus anlangend, so fließt aus der Gottesfurcht und der Gewissheit der Erwählung ein Wandel nach der Richtschnur seines heiligen, in dem Innern der Bekehrten sich bezeugenden und im Sinaigesetz authentisch ausgedrückten Willens. Das Leben ist dem Calvinismus eine Pilgrimschaft, an deren Ende die Rechenschaftsablegung unser wartet. Und darum gilt es bei aller Weltdurchdringung und Weltbemächtigung doch Enthaltung von allem, was den Ernst des Lebens gefährdet (Kartenspiel, Theater, Tanz). So hat der Calvinismus binnen kurzer Zeit der sittlichen Korruption, die er vorfand, gesteuert und noch heute spürt man seinen Einfluss namentlich in dieser Richtung.

Seine politische Bedeutung wird dann weiter dahin charakterisiert, dass er die Souveränität Gottes als Quell aller Autorität unter den Menschen proklamiert hat. Ein Ersatz der durch die Sünde unmöglich gewordenen unmittelbaren Gottesherrschaft, vermag die Obrigkeit (gleichviel, in welcher Form sie auftritt) die Menschen wirklich zum Gehorsam zu verpflichten, ihnen denselben zur Gewissenssache zu machen; und dabei ist man doch fern von Menschenknechtschaft, weil man noch eine höhere Majestät kennt. In beiden Beziehungen unterscheidet sich die calvinistische Staatslehre zu ihrem Vortheile sowohl von der enzyklopädistischen wie von der pantheistischen (Volksouveränität und Staatsouveränität). Und jene abgeleitete Autorität lässt freien Spielraum für andere Souveränitäten in ihrem Kreise, die der Persönlichkeit, der Familie, der bürgerlichen Gesellschaft, der Korporationen und nicht zum wenigsten der Kirche, alle ebenso gottgeordnet wie die Obrigkeit. Wie der Calvinismus das konstitutionelle Staatsrecht zuerst zur Blüte gebracht hat, so ist er auch der Mutterboden für die freie Kirche geworden. Auch die Gewissensfreiheit hat er der Welt geschenkt. Die Ketzerverfolgung, deren er sich anfänglich schuldig gemacht hat, stammt nicht aus seinem Wesen, sondern ist eine Nachwirkung des alten Systems. Er selbst weiss seinem Dasein und seinen Grundsätzen gemäss nichts von einer allein wahren Bekenntnisform, vielmehr hat er eine Mannigfaltigkeit von Kirchenbildungen möglich gemacht, für die er vom Staate Achtung verlangt, mit geistigen Waffen den Streit ausfechtend.

Der nächste Abschnitt überrascht durch die Behauptung, dass aus dem calvinistischen Prädestinationsdogma die Förderung der Wissenschaft folgt. Es lehrt die Welt in Natur und Geschichte als ein Ganzes ansehen, von einem Willen beherrscht, und alles unter ein beherrschendes System zu bringen, das ist die Aufgabe der Wissenschaft im höheren Sinne des Wortes. Musste also von jenem aus der Sinn für diese gelenkt werden, so musste zugleich, gegenüber dem mittelalterlichen Dualismus, dieser ihr eigentümliches Gebiet, der Kosmos, zurückgegeben werden. Das hängt zusammen mit der Lehre von der allgemeinen Gnade, der gemäss Gott auch und zuerst in der Schöpfung seine Herrlichkeit geoffenbart hat. Nicht bloss die himmlischen, sondern auch die irdischen Dinge sind des Erkennens wert, trotz der Sünde, die darum nicht leichter genommen wird; man sieht nur in Demut, was Gott dennoch an Gutem hervorgehen lässt, wie er die Welt trotzdem erhält und eine Geschichte möglich macht. Und so ergibt man sich nicht, von jener erlöst, der Kontemplation, die Welt den Ungläubigen überlassend; im Gegenteil, man weiss sich zur Herrschaft über sie und darum zu ihrer Durchforschung berufen, und man duldet dabei keine kirchliche (auch keine staatliche) Bevormundung. So erhält die Wissenschaft ihre Freiheit wieder vermöge der Sonderung der Gebiete. Und wenn das unvermeidlich zu Konflikten führen muss, so weiss der Calvinismus auch dafür Rat. Er lehrt nämlich alle Standpunkte auf zwei grundverschiedene Prinzipien oder Denkrichtungen zurückführen. Für die eine ist der Kosmos normal,

für sie ist Evolution die Lösung. Für die andere ist er anormal, für sie gilt es Wiedergeburt. Es handelt sich also nicht sowohl um einen Gegensatz zwischen Glauben und Wissenschaft oder Theologie und Wissenschaft, sondern um einen solchen zwischen zwei wissenschaftlichen Systemen, deren jedes von einem anderen diametral entgegengesetzten Glauben ausgeht und von da das ganze Gebiet des Lebens verschieden auffasst. Während nun aber die Normalisten von ihrem Standpunkte aus meinen, dass eigentlich alle die Dinge gleich sehen müssten in ihrem Bewusstsein und, was zu ihren Behauptungen nicht stimmt, für Einbildung halten, erkennen die Anormalisten, d. i. die christlich Gläubigen, aus der Schrift und ihrem daher bestimmten Bewusstsein, dass man auf der anderen Seite ihre Behauptungen nicht würdigen kann, dass man kein Sensorium dafür hat. Und so lässt man dieser Wissenschaft — anders als in früheren Zeiten — ruhig ihre Freiheit, aber man schliesst auch keinen Bund mit ihr wie die moderne Theologie, man gibt auch nicht das Gebiet der profanen Wissenschaft preis, um die Theologie zu retten, sondern man geht mutig an den Aufbau einer geschlossenen christlichen Weltanschauung, einer „*philosophia christiana*“ — hier berührt man sich mit dem Humanismus — und verlangt für diese besondere Universitäten und Fakultäten (wie in Holland). Nur so kann jedes Prinzip klar und konsequent durchgeführt werden, gegenüber aller Halbheit und Verschleierungskunst.

Das Kapitel über „den Calvinismus und die Kunst“ berühre ich nur ganz kurz. In dem Prinzip von jenem war allerdings kein eigener (kirchlicher) Kunststil, vielmehr das Streben begründet, die Gottesverehrung des symbolischen Charakters, den sie im Katholizismus wieder angenommen hatte, zu entkleiden; eine ausser aller Beziehung zur Religion stehende Kunst zu schaffen aber hatte er, der theozentrische, am allerwenigsten Veranlassung. Wohl aber hat er die Kunst als eine Gabe Gottes zu seiner Verherrlichung und unserer Veredelung, ja Erheiterung geschätzt. Ja er hat sie befördert, einmal indirekt durch die Befreiung des gesamten Lebens von der kirchlichen Bevormundung, womit auch ihr die Selbständigkeit wiedergegeben war und sein sollte, dann aber auch positiv, namentlich in zwei Beziehungen. Die niederländische Malerschule nahm ihre Gegenstände aus dem gewöhnlichen Menschenleben mit seinem unerschöpflichen Reichtum an Gestalten und Vorgängen, auf das der volkstümliche Calvinismus erst die Augen gelenkt hatte. In der Tonkunst aber wurde der Anstoss zu einer neuen Entwicklung gegeben durch die Abwendung von dem *cantus firmus*, durch die Pflege des Volksgesanges.

Die letzte Vorlesung beschäftigt sich mit der Bedeutung des Calvinismus für die Zukunft. Nur das Evangelium kann unserem äusserlich zwar immer weiter fortschreitenden, innerlich aber im Niedergange begriffenen Geschlechte zu neuem Leben verhelfen. Aber es fehlt an der Empfänglichkeit dafür, wie sie beim Einzuge des Christentums in die Welt und im Zeitalter der Reformation vorhanden war. Das hat der Geist der Zuchtlosigkeit verschuldet, welcher, durch die französische Revolution entfesselt, nach und nach die Völker ergriffen hat. Auch das deutsche Geistesleben ist von der, übrigens nur scheinbaren, Höhe des Pantheismus, auf der es sich zunächst noch behauptete, herabgesunken, das Nietzsche'sche Evangelium von dem Rechte des Stärkeren, wie es der unchristlichen darwinistischen Ansicht vom Ursprunge des Menschen entspricht, hat sich weithin durchgesetzt, und dem entspricht die Praxis des Lebens. Bei der modernen Theologie ist keine Hilfe. Denn trotz alles edlen Strebens, das sie und mit ihr manche Erscheinungen und Strömungen seit Kant beseelt, fehlt ihr das wahre Christentum. Rom behauptet zwar manche Stücke desselben (Trinität, Gottheit Chr. etc.) unversehrt, aber es bedeutet im ganzen doch einen überwundenen Standpunkt und bringt darum die Völker, die sich ihm hingeben, nicht vorwärts, sondern rückwärts. Es nützt auch nichts, sich mit Umgehung der heiligen Schrift und des Dogmas aufs praktische Christentum zurückzuziehen oder sich der Mystik in die Arme zu werfen. Vielmehr gilt es dem Modernismus die christliche Weltanschauung als eine ebenso geschlossene entgegenzustellen, und da kommt nur

der Calvinismus in Betracht. Das heisst nicht, dass alle zur reformierten Kirche übertreten sollen, wohl aber, dass die heute noch (speziell auch in Amerika) spürbaren Nachwirkungen des Calvinismus erkannt und gestärkt werden; dass ihm eben darum ein gründliches Studium gewidmet wird; dass ferner alle Lebensgebiete von seinen Prinzipien aus bearbeitet werden; endlich dass die Kirchen seines Bekenntnisses ihn nicht verleugnen. Er löst das vom Darwinismus wieder aufgeworfene, aber verkehrt beantwortete Grundproblem des Daseins, die Frage nach dem Ursprung der Verschiedenheiten, auf die einzig befriedigende Weise, indem er sie auf die Bestimmung des allmächtigen Gottes zurückführt (Elekktion, nicht Selektion). Dieses Bekenntnis gilt es dem modernen Heidentum entgegenzustellen, und es wird neues Leben wecken, wenn Gottes Zeit gekommen ist und sein Geist dreinweht.

Ohne Frage ein gedankenreiches Buch! Anders erwartet man es ja auch gar nicht von dem hochgestellten Verf. Die Bedeutung des reformatorischen Christentums hat er im Gegensatz zu den modernen Strömungen in seiner Weise klar herausgearbeitet, in alle Beziehungen verfolgt und mit vielem geschichtlichen Material belegt. Freilich scheint mir, dass er zu viel behaupten will. Es geht nicht an, die ganze alte Dogmatik zu erneuern. Und darauf läuft die Sache hier doch hinaus. Darum wird auch, trotz tiefergehender Einsichten, in der Schlussvorlesung unser Verhältnis zum Katholizismus so optimistisch — und so äusserlich dargestellt, als reichten wir uns in einer Reihe hervorragender Dogmen die Hände. Das ist zwar nur eine vorübergehende Erwägung — der Romanismus ist und bleibt eine überwundene Sache für den Verf. — aber dass er sie überhaupt anstellen kann, ist charakteristisch für seinen Dogmatismus.

Ein weiterer Mangel ist meines Erachtens die Identifikation von Calvinismus und Reformation. So muss man wirklich sagen, wenn man den Gesamteindruck der Ausführungen wiedergeben will. Es wird zwar gelegentlich anerkannt, dass Luther Bahn gebrochen hat. Aber Calvin wird schliesslich doch alles Hohe gutgeschrieben, was wir der Reformation verdanken, die Gewissensfreiheit, die neue Stellung zur Welt, die Selbständigkeit der Wissenschaft, die Wertschätzung der menschlichen Persönlichkeit in jedem Stande und Beruf und so fort bis zum evangelischen Kirchenlied und Kirchengesang. Vor allem richtig gefasst, konsequent durchgeführt und zur Geltung gebracht hat nach Kuyper doch erst er das reformatorische Prinzip, und wenn es sich um die geschichtliche Wirkung und die bleibende geschichtliche Bedeutung handelt, kommt eigentlich nur sein Standpunkt in Betracht. Nun war allerdings Calvin der hervorragendste Systematiker des Reformationszeitalters, er war auch ein kirchlicher Organisator, und Luthers Stärke lag nicht eben auf diesen Gebieten. Ich begreife aber nicht, wie man darüber verkennen kann, dass Luther der Reformator ist trotz aller Inkonsequenzen, trotz aller alten Anhängsel, trotz aller Unvollkommenheit des Kirchenwesens, trotz aller Trübungen, denen sein Werk bald unterlag. Wie gut weiss der Verf. — da, wo er die Stellung Calvins zu Servet bespricht — zwischen dem Prinzip (und dem, was aus ihm folgt) und den Nachwirkungen des früheren Standpunktes zu unterscheiden! Ich verkenne ganz gewiss nicht die Vorzüge des Calvinismus und die Grösse seiner Leistung. Aber das macht mich nicht blind gegen seine Mängel, die der Verf. allerdings zum Teil für das Wahre zu halten scheint, wie den alttestamentlich-gesetzlichen Zug, zum Teil nicht sieht, wie die ausgesprochene, konsequenterweise zur Weltverneinung führende Richtung auf das Jenseits.

Mit diesen Andeutungen muss es sein Bewenden haben. Es erschien mir wichtiger, das Buch selbst reden zu lassen, als Ausstellungen an ihm zu machen. Es ist trotz seiner unlegbaren Einseitigkeit jedenfalls aller Beachtung wert. Ein solch' entschiedenes und kräftiges Zeugnis für den Glauben der Väter, dabei mit soviel Geist und Gelehrsamkeit abgelegt, tut unserer an Halbheiten und Unklarheiten leidenden, durch den Streit der Meinungen zerrissenen und verwirrten, vom Skeptizismus und Pessimismus bedrohten, wo nicht ihnen verfallenen Zeit not und wird auf die, an welche es herantritt, seine Wirkung nicht

verfehlen. Man kann nur wünschen, dass viel solcher Stimmen von den höchsten Stellen laut werden. Dann würde vielleicht mancher, der das Christentum für eine überlebte Sache hält, sich eines Besseren besinnen.

Königsberg i. Pr.

D. M. Schulze.

Brooks, Phillips, Bischof der Episcopal-Kirche in Massachusetts, Ein Ruf in die Höhe. Religiöse Reden aus der neuen Welt. Mit einer Einführung von Francis G. Peabody. Zum deutschen Druck befördert durch N. Bolt. Berlin 1907, Martin Warneck (XVI, 296 S. 8). 3 Mk.

Brooks war von 1859—1869 Prediger in Philadelphia, von 1869—1891 in Boston und führte zuletzt von 1891 an das Amt, nach welchem er oben bezeichnet ist, verwaltete dieses jedoch nur etwas über ein Jahr; denn am 26. Januar 1893 wurde er von ihnen gerufen. Bei seinem Tode stand man unter dem schmerzvollen Eindruck, dass nicht nur seine Kirche, sondern ganz Nordamerika einen der hervorragendsten und wirkungsvollsten Zeugen des Evangeliums verloren habe. Und wie berechtigt der Schmerz war, das lässt schon die Sammlung seiner Predigten erkennen, die uns hier in trefflich gelungener deutscher Uebersetzung geboten und mit der er zum ersten Male bei uns in Deutschland eingeführt wird. Wir können ihn nur von Herzen willkommen heißen und wünschen, dass die Segenswirkung, von der diese Reden bei ihrer ersten Darbietung begleitet waren, sich unter uns erneuere. Es sind ja nicht eigentlich Predigten, obwohl ihnen allen Text und Disposition zugrunde liegt, es sind Vorträge, aber Vorträge von ungemein packender und mitnehmender Kraft. Brooks bietet zu dem Schriftwort eine reiche Fülle grosser und tiefer Gedanken und solche, in denen das alte Evangelium sich im Denken und Leben der Gegenwart widerspiegelt. Er vertritt das Evangelium unverkürzt, aber er stellt sich mitten in die Gegenwart hinein, erkennt ihre Errungenschaften an, geht auf ihre Anschauungen ein, redet ihre Sprache, um jedoch von da aus immer wieder auf das Eine hinzuweisen, was not tut, wobei ihm allerdings ein Optimismus zustatten kommt, den vielleicht nicht alle teilen. Worauf er aber besonders der Gedanken richtet, das ist die Erneuerung und Förderung des inneren Lebens, und hierbei entwickelt er eine ausserordentliche psychologische Feinheit und Tiefe. So machen denn diese Predigten auch besondere Ansprüche an die Hörer und Leser, sie sind für eine gehobene Gemeinde berechnet und haben etwas von der Steinmeyerschen Art an sich, nur dass dieser mehr Schriftausleger sein wollte, während Brooks immer die unmittelbare praktische Anwendung auf die Gegenwart im Auge hat. Dass sie in der Allegorisierung mitunter etwas zu viel tun, und dem eigentlich Dogmatischen gern aus dem Wege gehen, ist wohl echt amerikanisch. Man verlangt jetzt vielfach nach männlichem Christentum; hier tritt uns ein solches mit all dem tiefen sittlichen Ernst entgegen, in dem es sich zu bewähren hat. Wenn aber dadurch schon von selbst alle blosserhetorik ausgeschlossen ist, die ganze Darstellung ist doch von fesselnder Schönheit und erhebt sich nicht selten zu poetischem Schwung; eine reiche Phantasie gehörte, wie die Einleitung mitteilt, zu der besonderen Begabung dieses Predigers. Dass er nach dem allen ein Prediger besonders für uns Prediger ist, braucht kaum besonders bemerkt zu werden. Er ist eines eingehenden Studiums wert, und dieses ist ebenso anziehend als lohnend. Die Einführung berichtet über die Art und Weise seines Predigens und seiner Predigtvorbereitung, wobei wir erfahren, wie er die ganze Kraft seiner Persönlichkeit an die Predigtarbeit setzte. Aber dafür stehen wir bei ihm auch unter dem Eindruck, den wir mit seinen eigenen Worten aussprechen wollen: „Nichts kann die Predigt ersetzen wegen des ihr inwohnenden persönlichen Elements. Hinter jeder Predigt muss ein Mann stehen“.

Bockwa.

Lic. Winter.

Zeitschriften.

Katholik, Der. 87. Jahrg. 1907 = 3. Folge. 36. Bd., 9. Heft: Enzyklika Papst Pius X. über den Modernismus. Zur Enzyklika vom 8. Sept. 1907. Esser, Nochmals das Indulgenzdekret des Papstes

Kallistus und die Busschriften Tertullians. N. Peters, Die jüdische Gemeinde zu Syene im 5. Jahrh. vor Chr. Müller, Zum Seelenleben moderner Frauen. — 88. Jahrg., 1908 = 4. Folge, 37. Bd., 1. Heft: Unsere Aufgaben. Esser, Nochmals das Indulgenzdekret des Papstes Kallistus und die Busschriften Tertullians. A. Homscheid, Die inneren und äusseren Kriterien des Christentums; ihr Verhältnis und ihre Beweiskraft. Selbst, Das Motu proprio Pius X. vom 18. November 1907. J. Schmidt, Adrian VI. und Klemens VII. A. Bellesheim, Kard. Newman und die Modernisten.

Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften. Jahrg 1907, Halbbd. 1. 2: M. Perlbach u. J. Luther, Ein neuer Bericht über Luthers Verbrennung der Bannbulle. K. Schmidt, Der 1. Clemensbrief in altkoptischer Uebersetzung. Müller, Neutestamentliche Bruchstücke in soghdischer Sprache. Harnack, Die Zeitangaben in der Apostelgeschichte des Lukas. L. Stern, Ein ungedruckter Brief Kants. Harnack, Zwei Worte Jesu.

Wochenschrift, Philosophische. 8. Bd., Nr. 10 u. 11: M. Palágyi, Naturphilosophische Vorlesungen über die Grundprobleme des Bewusstseins und des Lebens (Forts.). Ein neuer Kantbrief. M. Frischeisen-Köhler, Einige Bemerkungen zu Rickerts Geschichtslogik. P. Stern, Berichtigung betreffend einen Aufsatz L. Nelsons in den Abhandlungen der Fries'schen Schule (II, 1). O. Braun, Die Ethik im Verhältnis zu Pessimismus u. Optimismus. — Nr. 12 u. 13: M. Palágyi, Naturphilosophische Vorlesungen über die Grundprobleme des Bewusstseins und des Lebens (Schl.). N. Regman, Ein unveröffentlichter Brief Fr. Froebels aus dem Befreiungskriege. W. Kinkel, Replik auf die Bemerkungen des Herrn Prof. Hessenberg. E. Utitz, Untersuchungen zur Sinnespsychologie.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. 22. Bd., 2. Heft: O. Winckelmann, Zur Kulturgeschichte des Strassburger Münsters im 15. Jahrhundert.

Zeitschrift für Religionspsychologie. 1. Bd., 2.—5. Heft: Ladame, La séparation à Genève. Etude de Psychologie religieuse sociale. Mönkemöller, Anna Katharina Emmerich, die stigmatisierte Nonne von Dülsen. W. Hellpach, Zur „Formenkunde“ der Beziehungen zwischen Religiosität und Abnormalität. G. Vorbrodt, Biblische Religionspsychologie. A. Muthmann, Psychiatrisch theologische Grenzfragen. Mönkemöller, Psychiatrie und Seelsorge in der Frauen-Korrektionsanstalt. Katzer, Sozial- und Individualseelsorge. H. Stadelmann, Die ethischen Werke unter dem Einfluss der Ermüdung. J. Lange, Die Antipathie des altjüdischen Volkes gegen Bilder. A. Dorner, Ueber die Begrenzung der psychologischen Methode der Religionsforschungen. Dieckhoff, Der Prophet Ezechiel. K. Schirmacher, Die Trennung von Staat und Kirche in Frankreich.

Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums. 8. Jahrg., 4. Heft: R. Schütz, Zum ersten Teil des Johannevangeliums. E. Wendland, Synoptische Studien I. P. Glaue, Zur Echtheit von Cyprians 3. Buch der Testimonia. M. W. Müller, Die apokalyptischen Reiter. Miscellen: O. Holtzmann, Die Kürzungen des Namens Jahve; C. Strömman, Röm. 9, 5; Eb. Nestle, Lk. 20; H. Vollmer, Nochmals das Sacaeenopfer.

Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. 1. Jahrg., 4. Heft: M. Besson, Les évêques de Genève (626 - 892). A. Büchi, Zur tridentinischen Reform der thurgauischen Klöster (Forts.). A. Vogt, Charles-Louis de Haller et sa correspondance (suite). M. Raymond, Un faux concernant l'évêque Roger. E. Wymann, Dekan Heinrich Heil. L. R. Schmidlin, Leonard Haas, Bischof von Basel und Lugano.

Zeitschrift für Psychologie. (Zeitschrift für Psychologie u. Physiologie der Sinnesorgane. Abt. 1.) 46. Bd., 4. Heft: R. Müller-Freienfels, Zur Theorie der Gefühlstöne der Farbenempfindungen. R. Herberich, Die angeblich falsche Wissenstheorie der Psychologie.

Zeitschrift, Schweizerische theologische. 24. Jahrg., 6. Heft: F. Vetter, Die Basler Reformation und Nikolaus Manuel (Schl.). L. Köhler, Sind die aus den drei ersten Evangelien zu erhebenden religiös-sittlichen Ideen Jesu durch den Glauben an die Nähe des Weltendes beeinflusst? (Schl.).

Zeitschrift für katholische Theologie. 32. Bd., 1. Heft: Motu proprio vom 18. November 1907. J. Stuffer, Zur Kontroverse über das Indulgenzdekret des Papstes Kallistus. Fr. Schmid, Die Gewalt der Kirche bezüglich der Sakramente. A. Kröss, Die Erpressung des Majestätsbriefes von Kaiser Rudolf II. durch die böhmischen Stände im Jahre 1609 III. C. A. Kellner, F. X. von Funks letzter Aufsatz. J. Müller, Die Verurteilung des Modernismus durch Pius X.

Verschiedenes. Unter dem Titel „Das deutsche Lied geistlich und weltlich bis zum 18. Jahrhundert“ versendet das Antiquariat von Martin Breslauer, Berlin, Unter den Linden 16, soeben seinen dritten Katalog der „Dokumente frühen deutschen Lebens“ I. Reihe (300 S., 8 Mk.), und stellt darin eine Sammlung von 556 Drucken ältester Zeit zum Verkauf. Fast jeder Nummer ist eine Anmerkung beigegeben, in der über das betreffende Werk ausführlich berichtet wird. Dazu sind 100 Nachbildungen aus alten Drucken — Holzschnitte, Lieder und Notenproben — in den Text aufgenommen worden. Vier Register geben einen brauchbaren Ueberblick. Auch typographisch ist der Katalog ein Meisterwerk. Den Grundstock dieser Breslauerischen

Sammlung bildet die Bibliothek des 1901 verstorbenen Dr. Karl Biltz, des verdienstvollen Forschers auf dem Gebiete der Hymnologie, der Reformationgeschichte und der Geschichte der Bibel. Der erste Teil des Katalogs „vom Liedersingen und Psalmen“ bietet ein überaus reiches und anziehendes Material von Originaldokumenten zu dem das 15. und 16. Jahrhundert lebhaft bewegenden Kampf um die Einführung des deutschen Liedes in den Dienst der Kirche, den Streit um das Salve Regina, um die Lobwasserschen Psalmen u. dgl. Eine Probe mag dies verdeutlichen. Nr. 28 und 29 des Katalogs geben die Kirchenordnungen des Pfalzgrafen bei Rhein, Ottheinrich, Herzog in Nieder- und Oberbayern. In der Kirchenordnung von 1547 heisst es noch vorsichtig: „Es soll der Introitus, das Kyrieleyson . . . durch den Chor oder . . . durch den Priester gesungen werden“. „Kann er aber das Volk in guten Teutschen geistlichen gesang lernen, den sie an stat des selbigen singen, das sol er auch thun“. In der Kirchenordnung von 1554 heisst es schon klar und bestimmt: „Denn freylich niemands Christlichs verstands, daran zweyfelt, das Psalmen und geystliche lieder in der kirchen zu gebrauchen und zu singen seyen. — Hierauff wölln und ordnen wir, das die kirche gesang bei uns Teutschen, inn den kirchen unser Fürstenthums teutsch gesungen werden“. Im zweiten Teile folgen über 130 Einzeldrucke und Liedersammlungen, bis zum 18. Jahrhundert (annähernd 300), darunter Liederbücher der böhmischen Brüder, der Wiedertäufer, Luthers Liedersammlungen — Operationes, Psalmenübersetzungen und Psalmenauslegungen (von Luther allein 70 Originaldrucke). Den Schluss bildet eine Sammlung von Liedern, in denen Murner und Stiefel und Genossen ihren Streit ausfochten.

Von den am meisten nachgefragten Liederdichtern fehlt kaum ein Name von Bedeutung. Von Luther werden die operationes angeboten, von denen nur noch ein ebenso vollständiges Exemplar auf der königl. Bibliothek in Berlin bekannt ist; von „Christus ist mein Leben“, dem Liede, das ein Wirrsal von unerklärten Fragen ist, ein Nürnberger Erstdruck von 1609, von Paul Gerhardt das erste Gesangbuch von 1667, „Geistliche Andachten“, 120 Lieder mit Melodien, von Jo. Georg Ebeling, gedruckt bei Christoph Rugen-Berlin, u. a. Seit der letzten grossen Sammlung, die vor 30 Jahren aus Wendelin von Maltzahn's Nachlass auf den Markt kam, ist keine ähnliche öffentlich ausboten worden. Man wird schmerzlich bedauern, dass diese herrliche Sammlung nun auch zerstreut wird. Hoffentlich werden unsere öffentlichen Bibliotheken ihren Besitz aus den Beständen dieses Katalogs vermehren. Die Preise sind allerdings nicht niedrig, werden aber voraussichtlich in kurzer Zeit noch höher steigen.

L.

W. H.

Personalien.

Der Missionsinspektor Pastor G. Haussleiter in Barmen hat nach den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ einen Ruf als ordentlicher Professor in die theologische Fakultät der Universität Halle a. S. erhalten. Der Privatdozent Lic. theol. Heitmüller in Göttingen hat den Titel Professor erhalten.

Am 7. Februar † in Rostock D. Justus Köberle, ordentlicher Professor für alttestamentliche Theologie, im 37. Lebensjahre.

Eingesandte Literatur.

Neutestamentliche Theologie: Lietzmann, Hans, Die Briefe des Apostels Paulus an die Korinther I. (Handbuch zum Neuen Testament. Dritter Bd. 5. Lieferung. Band III. Bogen 6–11.) Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (S. 81–164 gr. 8). 1,60 Mk. — Schubart, Fritz, Der Messias Glaube der ersten Jünger Jesu in seiner Entwicklung auf Grund des synoptischen Selbstzeugnisses Jesu untersucht. Ein Beitrag zur Jesus-Forschung. Leipzig, Dörffling & Franke (VIII, 93 S. 8). 1,60 Mk. — Steinführer, W., Das Magnificat Luc. I identisch mit Psalm 103. Ein sprachwissenschaftlicher Belag. Neubrandenburg, C. Brunslowache Hofbuchhandlung (VIII, 343 S. gr. 8). 4 Mk. — Albertz, Ernst, Bibelstunden über das Leben Jesu. Herausgeg. von H. v. Hase, Pastor. Gütersloh, C. Bertelsmann (VI, 416 S. gr. 8). 5 Mk. — Heinrich, Georg, Der literarische Charakter der neutestamentlichen Schriften. Leipzig, Dürr (VIII, 127 S. 8). 2,40 Mk. — Bresky, Schwester Bennona, Das Verhältnis des zweiten Johannesbriefes zum dritten. Münster i. W., Asschendorff (63 S. gr. 8). 1,50 Mk. — Mayer, Gottlob, Das Matthäusevangelium. Heft 2–5. (Das Neue Testament in religiösen Betrachtungen für das moderne Bedürfnis. Herausgeg. von Dr. Gottlob Mayer. 2. Heft.) Gütersloh, C. Bertelsmann (S. 81–407 gr. 8). à 1 Mk.

Kirchengeschichte: Krug, Heinrich, Die Häresie in der Reuelehre der Jesuiten Lehmkühl u. Noldin. Braunschweig, Wilhelm Vogetley (136 S. gr. 8). — Grünberg, Johann, Heinrich Wichern. Ein Gedenkblatt. Strassburg i. E., Buchhandlg. der Ev. Gesellschaft (16 S. 8). 20 Pf. — Hitzeroth, Carl, Johann Heermann (1585–1647). Ein Beitrag zur Geschichte der geistlichen Lyrik im siebzehnten Jahrhundert. (Beiträge zur deutschen Literaturwissenschaft herausgeg. von Prof. Dr. Ernst Elster. Nr. 2.) Marburg, N. G. Elwert (184 S. gr. 8). — Verhandlungen des XII. Internationalen Kongresses für Sonntagfeier gehalten den 27. bis 29. September 1907 in Frankfurt a. M. Leipzig, J. C. Hinrichs (224 S. gr. 8). 2,50 Mk. — Schmitz du Moulin, M. A., Die Urheimat unserer Väter. 1.–5. Tausend. Leipzig, Teutonia-Verlag (XVI, 217 S. 8). 3,60 Mk. — Hardeland, Otto,

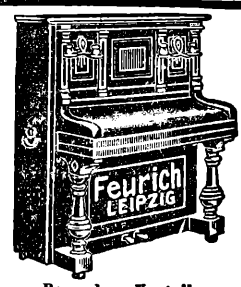
Wilhelm Löhe. Ein Gedenkblatt zum 21. Februar 1908. Leipzig, Friedrich Jansa (32 S. kl. 8). 20 Pf. — Krieg, A., Zur Charakteristik Johann Sleidans. Ein Beitrag zur Geschichte des elsässischen Humanismus. Beilage zum 10. Jahresbericht des Gymnasiums mit Realschule i. E. zu Zehlendorf. Ostern 1907. Zehlendorf 1907 (35 S. 4). — Walter, W., Der vorgeschichtliche Mensch. Offenburg, Baden, Verlag Modernismus (60 S. 8) 80 Pf.

Praktische Theologie: Freiheit u. Recht! Antwort auf „Sorgen, Bedenken, Wünsche in bezug auf den Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen Hamburgs“. Hamburg, C. Boysen (28 S. 8). 40 Pf. — Entwurf eines Lehrplans für den Religionsunterricht in der Sklassigen Volksschule. Herausgeg. von der „Lehrergruppe im Hamburger Protestantenverein“. Ebd. (16 S. 8). 30 Pf. — Traub, G., Der Pfarrer u. die soziale Frage. (Praktisch. theol. Handbibliothek, herausgeg. von F. Niebergall. 6. Bd.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (134 S. kl. 8). 2 Mk. — Steinmetz, R., Katechismusedanken. 3. Teil. Das dritte, vierte u. fünfte Hauptstück. Zweite, verbesserte Auflage. Ebd. (125 S. gr. 8). 2 Mk. — Bornemann, W., Der Konfirmandenunterricht und der Religionsunterricht in der Schule in ihrem gegenseitigen Verhältnis. (Vorträge der theol. Konferenz zu Giessen. 26. Folge.) Giessen, Vandenhoeck & Ruprecht (83 S. 8). 1,80 Mk. — Schian, Martin, Die evangelische Kirchengemeinde. (Studien zur prakt. Theologie. 1. Bd. 4. Heft.) Ebd. (114 S. gr. 8). 2,70 Mk. — Dalton, Hermann, Aus dem Tagebuche eines evangelischen Seelsorgers. Gütersloh, C. Bertelsmann (XIII, 206 S. kl. 8). 2,10 Mk. — Kohlweyer, C., Missionspredigten in Beiträgen von Abraham, Augustat, Brauer etc. herausgegeben. Ebd. (VIII, 280 S. gr. 8) 3,20 Mk. — Rump, Johann, „Deine Zeugnisse sind mein ewiges Erbe“ (Ps. 119, 111). Ein vollständiger Jahrgang Predigten über die alttestamentliche Reihe der Eisenacher Perikopen. Erste Lieferung. 2. Auflage. Halle a. S., C. Ed. Müller (80 S. gr. 8). 1 Mk. — Dächsel, Theobald, Konfirmation u. Erstkommunion. Referat, erstattet auf der Versammlung der Freunde der Abendmahlsgemeinschaften, Berlin, den 22. Mai 1907. Halle a. S., R. Mühlmann (Max Grosse) (28 S. 8). 30 Pf. — Kaiser, P., Den Kindern das Himmelreich. Christliche Reden an kleine und grössere Leute, nach dem Kirchenjahre geordnet. Ebd. (VIII, 419 S. 8). 4 Mk. — Weinreich, A., Aus der Vorstadt. Religiöse Reden. Hamburg, Gustav Schloessmann (Gustav Fick) (160 S. 8). 2 Mk. — Gloël, Otto, Die äussere Lage der evangelischen Geistlichen in Preussen. Berlin, Vaterländische Verlags- u. Kunstanstalt (38 S. gr. 8). 60 Pf. — Niebergall, Friedrich, Mut u. Trost fürs geistliche Amt. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (88 S. 8). 1,80 Mk. — Der Dienst am Wort. Eine Sammlung evang. Predigten u. Reden gläubiger Zeugen der Gegenwart. Herausg. von J. Rump. Bd. XII. Die Eisenacher Perikopen aus dem Alten Testament. Teil I. Leipzig, Krüger & Co. (V, 184 S. 8). 2 Mk. — Clemen, A., Bleibe in Gottes Wort. Tägliche Andachten. 1. Teil. Festliche Zeit. 2. Teil. Festlose Zeit. Wolfenbüttel, Julius Zwißler (314 S., 328 S. gr. 8). 6 Mk. — Faber, Harte Reden. Predigten über schwere Bibelworte. 2. Band. Berlin, Martin Warneck (342 S. gr. 8). — Clemen, A., Fürs Haus. Tägliche Andachten. Erster Teil: Festzeit. Zweiter Teil: Festlose Zeit. Vierte überarbeitete Auflage. Wolfenbüttel, Julius Zwißler (VII, 416 S., 424 S. gr. 8). 6 Mk. — Karig, Paul, Dein Wort ist meines Fusses Leuchte. Ein Jahrg. Predigten über die neuen Eisenacher Evangelien. 2. Bd. Die festlose Hälfte des Kirchenjahres vom 1. S. nach Trin. bis zum Totenfest. Herausgeg. vom christl. Verein im nördlichen Deutschland. Leipzig, G. Wallmann (348 S. 8). Geb. 1,60 Mk. — Schlatter, Wilhelm, Wegmarken. Erlebtes, Errungenes u. Erkanntes. Basel, Baseler Missionsbuchhandlg. (192 S. 8). 2,40 Mk. — Armknecht, O., Lutherisch Brot. Predigten über die evangelischen Lektionen für alle Sonn- u. Feiertage des Kirchenjahres. Hannover, Heinrich Feesche (336 S. gr. 8). 4 Mk. — Pohonč, Miron, Andachten. Leipzig, J. C. Hinrichs (158 S. 16). 30 Pf. — Petersen, H., Das christliche Leben nach der Lehre des Apostels Paulus, der Gemeinde dargestellt in 37 Predigten. Gütersloh, C. Bertelsmann (VIII, 394 S. gr. 8). 4 Mk.

Zur Notiz.

Die „Neueste theologische Literatur“ konnte wegen Influenza unseres Herrn Mitarbeiters diesmal nicht fertiggestellt werden.

Die Redaktion.



Feurich Pianos

Flügel u. Pianinos

Ich betrachte es als eine angenehme Pflicht, Herrn Feurich für seine klarschönen und spiel-leichten Instrumente meine vollkommene und herzliche Anerkennung auszusprechen.

J. J. Paderewski.

Julius Feurich, Leipzig

Besondere Vertelle für die Herren Geistlichen. Kaiser.-Königl. Hof-Pianoforte-Fabrik.